

Weisung 201807010 vom 20.07.2018 – EURES-Aktivitäten Planungs- und Berichtsprozess

Laufende Nummer: 201807010
Geschäftszeichen: ZAV – 5409 / 5409.1 / 5790 / 57934
Gültig ab: 20.07.2018
Gültig bis: 31.12.2022
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: HEGA 01/14 - 01 – Umsetzung der EURES-Reform in der BA

Die BA hat jährlich einen EURES-Aktivitäten-Plan und –Bericht zu erstellen. Die von der EU-Kommission vorgegebenen Berichtsfristen weichen erheblich vom allgemeinen Planungsprozess der BA ab. Dies macht eine gesonderte Regelung notwendig.

1. Ausgangssituation

Die BA hat als EURES-Mitglied zu ihren EURES-Aktivitäten einen Planungs- und Berichtszyklus durchzuführen. Dazu hat sie jährlich einen Aktivitäten-Plan und –Bericht zu erstellen. Diese sind wesentliche Bestandteile der bundesweiten EURES-Planung und –Berichterstattung durch die Nationale Koordinierungsstelle für EURES (EURES-NCO). Der Plan ist der Europäischen-Kommission bis Ende Oktober eines Jahres, der Bericht im Folgejahr bis Ende März zu übermitteln.

Diese vom BA-Planungsprozess abweichenden Termine, die durch die EU-Kommission vorgegeben sind, erfordern eine gesonderte Regelung.

2. Auftrag und Ziel

Regionaldirektionen und Grenzagenturen planen und berichten über EURES-Aktivitäten in der Grenzregion. Die transnationale Planung und Berichterstattung erfolgt über die ZAV in Abstimmung mit den Regionaldirektionen.

Ziel ist es, die Transparenz der EURES-Aktivitäten zu erhöhen, Ergebnisse nachzuhalten und somit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016 / 589 nachzukommen.

3. Einzelaufträge

Grenzregionaler EURES-Aktivitäten- und Berichtsprozess

Regionaldirektionen

- senden bis zum 30.9. eines Jahres eine Zusammenfassung der EURES-Planungen (grenzregionale Aktivitäten) ihres Bezirks für das Folgejahr an die Nationale Koordinierungsstelle für EURES _BA-ZAV-EURES-NCO
- berichten bis zum 28.2. eines Jahres über die Umsetzung der Planung des Vorjahrs
- verwenden das aktuelle Berichtsformat

Grenzagenturen

- melden bis zum 31.8. eines Jahres ihre EURES-Planungen an ihre Regionaldirektion
- verwenden das aktuelle Berichtsformat

Transnationaler EURES-Aktivitäten- und Berichtsprozess

ZAV

- übermittelt bis zum 30.9. eines Jahres ihre EURES-Planung für das Folgejahr an die Nationale EURES Koordinierungsstelle _BA-ZAV-EURES-NCO
- berichtet bis zum 28.2. eines Jahres über die Umsetzung der Planung des Vorjahrs
- verwendet dafür das aktuelle Berichtsformat für die ZAV

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift